

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6 – Strahlenschutz
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Durchführung des Strahlenschutzgesetzes

**Genehmigungs- bzw. Anzeigeformular für den Betrieb von
technischen Röntgeneinrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG
bzw. §§ 19 Abs. 2, 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG**

- Genehmigung zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4, 19 Abs. 2 StrlSchG**
(erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung keine Bauartzulassung hat)
- Anzeige zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG**
(erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung der Bauart nach zugelassen oder CE gekennzeichnet ist.)
- Neuinbetriebnahme,**
oder
 Wesentliche Änderung am Gerät,
oder
 Änderung des Aufstellungsortes,
oder
 Betreiberwechsel

1.1 Antragsteller:

(z.B., Unternehmen)

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

1.2 Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 1, Abs. 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):

(gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen (z.B. AG, GmbH) und bei rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte.)

Name des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Anlagen:

- aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Das Führungszeugnis ist vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Stuttgart zu schicken.)
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle^{*)} einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen, falls der Antragsteller Röntgenstrahlung selbst anwendet.
(Wurde die **Fachkunde** vor dem 01.07.2002 erworben, sind die Nachweise des Fachkunderwerbs einschließlich der Nachweise der notwendigen Aktualisierungen zu erbringen.)

*) zuständige Stelle:
Regierungspräsidium Stuttgart

1.3 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten:

(Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken.

In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären.)

Name des
Strahlenschutzbevollmächtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Anlagen:

Nicht erforderlich bei Beamten!

aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden
gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Das Führungszeugnis ist vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Stuttgart zu schicken.)

Kopie des **Ernennungsschreibens zum Strahlenschutzbevollmächtigten**
durch den Vertretungsberechtigten nach 1.2.

2. **Angaben über Strahlenschutzbeauftragten (§70 StrlSchG) und Medizinphysik-Experten (MPE) (§ 5 Abs. 24 StrlSchG und § 131 StrlSchV):**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten / MPE, die im Rahmen dieser Anzeige/Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle zu machen.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Funktion:

Strahlenschutzbeauftragter:

Medizinphysik-Experte:

Telefon:

E-Mail:

Anlagen:

- aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Das Führungszeugnis ist vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Stuttgart zu schicken.)
- Kopie des **Bestellungsschreibens** zum Strahlenschutzbeauftragen gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle*) einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen.
(Wurde die **Fachkunde** vor dem 01.07.2002 erworben, sind die Nachweise des Fachkunderwerbs einschließlich der Nachweise der notwendigen Aktualisierungen zu erbringen.)

3. Angaben zu den sonstigen tätigen Personen (§ 13 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 StrISchG):

(z.B. Bedienpersonal, Personal mit Kenntnissen oder Fachkunde)

Hinweis: Die Kenntnisse werden durch die Unterweisung vermittelt.

Nr.	Name/Titel	Vorname	Geburtsdatum	Fachkunde	Kenntnisse
				Datum des Erwerbs und der letzten Aktualisierung	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

4. Angaben zur Röntgeneinrichtung

(diese Seite bei mehreren Röntgeneinrichtungen entsprechend oft kopieren)

4.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Art	
Verwendungszweck	
Betriebsüblich Bezeichnung	
Hersteller	
Bauartzulassung	Nr.:
CE-Zertifizierung	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>
Typ	
Hersteller	
Fabrikationsnummer	

4.2 Wesentliche Änderungen seit der letzten Sachverständigenprüfung:
(erforderlich nur bei schon betriebenen Röntgeneinrichtungen)

4.2.1 Wurde die Röntgeneinrichtung wesentlich geändert?

nein:

ja:

Art der wesentlichen Änderungen:
(siehe Merkblatt)

4.2.2 Wurde die Art des Betriebes wesentlich geändert?

nein:

ja:

Art der wesentlichen Änderungen der Art des Betriebes:

4.3 Betriebsort der Röntgeneinrichtung
(Adresse, Gebäude, Stockwerk, Raum)

4.4 Voraussichtlicher Beginn der Inbetriebnahme

Datum:

4.5 Strahlenschutzprüfung eines Sachverständigen

(Vor der erstmaligen Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen einer Röntgeneinrichtung ist durch einen Sachverständigen (siehe Merkblatt) eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.)

4.5.1 Die Prüfung ist beantragt

ja Prüfung findet statt am:

nein

4.5.2 Prüfung wurde bereits durchgeführt
(Prüfung liegt weniger als 5 Jahre zurück)

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Name des Sachverständigen:

Weitere Anlagen:

- Prüfprotokoll des Sachverständigen
- Bescheinigung des Sachverständigen
(wird nur erteilt für Geräte, die CE-zertifiziert sind oder bauartzugelassen sind)
- Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV
(Pflicht bei einer Genehmigung)
- sonstige Bemerkungen:

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des
Vertretungsberechtigten
(gem. Abschnitt 1.2)
oder des
Strahlenschutzbevollmächtigten
(gem. Abschnitt 1.3)